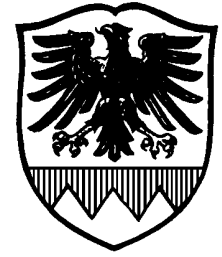


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 2. Dezember 2015 Nummer 45

Sie können dieses Amtsblatt auch auf unserer Homepage im Internet unter www.lrasw.de unter dem Menüpunkt 'Aktuelles' aufrufen.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes; Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle Weihnachten und Silvester geschlossen; Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2016

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, Neujahr und Hl. Drei Könige ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

normaler Abfuhrtag:

Montag 21.12.2015
Dienstag 22.12.2015
Mittwoch 23.12.2015
Donnerstag 24.12.2015
Freitag 25.12.2015
Freitag 01.01.2016
Mittwoch 06.01.2016
Donnerstag 07.01.2016
Freitag 08.01.2016

geänderter Abfuhrtag:

Samstag 19.12.2015 (vorgefahren)
Montag 21.12.2015 (vorgefahren)
Dienstag 22.12.2015 (vorgefahren)
Mittwoch 23.12.2015 (vorgefahren)
Donnerstag 24.12.2015 (vorgefahren)
Samstag 02.01.2016
Donnerstag 07.01.2016
Freitag 08.01.2016
Samstag 09.01.2016

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle:

Am Donnerstag, 24.12.2015 und 31.12.2015 ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2016:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am Samstag, den 09.01.2016 (anstelle des 02.01.2016) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Schweinfurt, 01.12.2015
Thomas Fackelmann

**Umstellung
Veröffentlichung Amtsblatt**

Das Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt wird zum 01.01.2016 grundsätzlich nur noch in digitaler Form über die Homepage

www.lrasw.de

des Landratsamtes Schweinfurt veröffentlicht.

Es erscheint monatlich (Sonderausgaben sind jederzeit möglich).

Der Download ist kostenfrei. Druckversionen können gegen eine Gebühr von 2,00 € pro Ausgabe unter der E-Mailadresse amtsblatt@lrasw.de angefordert werden.

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes, in gedruckter Form, über den Revista Verlag, erscheint am 16.12.2015.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Oberer
Unkenbach, Dingolshausen,
für das Haushaltsjahr 2015**

I.

Auf Grund des Art. 40 Absatz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.575 EUR und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.000 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.125 EUR festgesetzt:

Dingolshausen	60%	6.075 EUR
Sulzheim	40%	4.050 EUR

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Dingolshausen, den 26.11.2015
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberer Unkenbach
gez. Zachmann, Vorstandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 10.06.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 22.07.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 27.11.2015
Landratsamt Schweinfurt
gez. Pleyer

Notdienste

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Notruf:
Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:
10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Aktuell m Internet unter:
notdienst-zahn.de

**Apotheken - Notdienst
von 08.00 - 08.00 Uhr**
Aktuell im Internet unter
www.aponet.de oder
www.apotheken.de